

Projektförderung: Fristen und einzureichende Dokumente



VEREIN NAHERHOLUNG IM UMLAND HAMBURG E.V.

Gemeinnütziger Verein der Freien und Hansestadt Hamburg,
der Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Pinneberg, Segeberg und Stormarn und des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Wann	Frühjahr / Herbst	Zu erledigen	Dokumente	Empfänger
31. Jan	Frühjahr des Vorjahres	Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden	Verwendungsnachweis (Excel oder PDF) Anlage (Excel oder PDF) Anforderung von Projektmitteln (Excel oder PDF)	Koordinator (2 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (1 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Jan	Frühjahr aktuelles Jahr	Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag (Excel oder PDF)	Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Mär	Herbst des Vorjahres	Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte		
März/ April	Frühjahr aktuelles Jahr	Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden	Zustimmungserklärung (Word oder PDF)	GS des Vereins
30. Jun	Frühjahr aktuelles Jahr	Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte		
15. Aug	Herbst aktuelles Jahr	Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag (Excel oder PDF)	Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
31. Aug	Frühjahr aktuelles Jahr	Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden	Formloses Schreiben per E-Mail	Koordinator und GS des Vereins
Sept./ Okt.	Herbst aktuelles Jahr	Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden	Zustimmungserklärung (Word oder PDF)	GS des Vereins
30. Nov	Frühjahr des Folgejahrs	Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen	Förderantrag (Excel oder PDF)	Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter
01. Dez	Herbst des Vorjahres	Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden	Verwendungsnachweis (Excel oder PDF) Anlage (Excel oder PDF) Anforderung von Projektmitteln (Excel oder PDF)	Koordinator (2 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (1 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an GS weiter

Projektförderung Frühjahr



31. Januar

- Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden
- Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen

März/April

- Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

30. Juni

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte

31. August

- Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden

30. November

- Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

31. März

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte

15. August

- Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen

Sept./Okt.

- Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

01. Dezember

- Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden

Projektförderung Herbst